

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 9. März 2023, 19.00 Uhr, Rathaussaal

Vorsitz: Lutz Fischer-Lamprecht, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 44 ab 19:25 Uhr 45
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Sandra Thut, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Ariane Dieth, Die Mitte
abwesend: Marie Christine Andreas-Schürch, Die Mitte
Marco Keller, glp
Heinrich Müller, SP
Fabian Käufeler, Die Mitte

- Traktanden:
1. Finanzkommission; Ersatzwahl Präsidium und Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 (2022-2205)
 2. Ferienheim Ftan; Zustimmung Verkauf (2020-0607)
 3. Kreditbegehren von Fr. 3'023'500.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung des Regenbeckens "Kloster"; Genehmigung (2020-0045)
 4. Postulat der Finanzkommission vom 19. Mai 2022 betreffend "Wettinger Weinbau unterstützen - nicht konkurrenzieren"; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2022-0753)
 5. Postulat Camponovo Christa, SP, und Mitunterzeichnende vom 8. September 2022 betreffend "Zwischennutzung"; Ablehnung (2022-1846)
 6. Postulat Bürlmann Martin, SVP Wettingen, vom 17. November 2022 betreffend Kenntnisnahme-Geschäfte; Ablehnung (2022-2102)
 7. Interpellation Gähler Judith, FDP, vom 17. November 2022 betreffend Stellenvolumen (FTE) und Finanzvolumen der Gemeinde Wettingen für eingekaufte Leistungen; Beantwortung (2022-2103)
 8. Interpellation Fraktion glp vom 26. Januar 2023 betreffend Absagen/Verschiebung von Veranstaltungen und der damit verbundenen Kommunikation gegen aussen; Beantwortung (2023-0070)
 9. Interpellation Fraktion FDP vom 15. März 2012 betreffend Preisabsprachen von Aargauer Strassenbaufirmen, Beantwortung (2012-0347)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Geschätzte Damen und Herren, ganz herzlich begrüsse ich Sie hier im Rathaussaal zur 2. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und der 11. der laufenden Legislatur. Für unsere Sicherheit ist heute die Alpha Security AG zuständig. Herzlichen Dank. Fürs Protokoll ist Julie Böckli anwesend.

Da sich Fabian Käufeler krankheitshalber abmelden musste, übernimmt Simon Bürgler

sein Amt als Stimmzähler.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

- a) **Motion Burger Alain, SP, Savic Ema, WettigRüen, Dieth Ariane, die Mitte, Streif Hannes, glp, Kleger Andrea, glp, Wahrstätter Margrit, EVP, Campino Damien, FDP, und Mitunterzeichnende vom 9. März 2023 betreffend Einführung einer Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats Wettingen**

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2024, eine Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats Wettingen einzuführen.

Begründung

Stand heute ist es einem Mitglied des Einwohnerrats nicht erlaubt, sich bei längeren Abwesenheiten im Einwohnerrat vertreten zu lassen.

Am 25. September 2022 sagte die Aargauer Stimmbevölkerung mit 64.4 % deutlich Ja zu einer Stellvertretungsregelung für Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier. In der Gemeinde Wettingen lag der Ja-Stimmen-Anteil bei 70.7 %. Mit der kantonalen Abstimmung wurde auch die Grundlage geschaffen, auf kommunaler Ebene eine Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats einzuführen.

Das kantonale Gesetz schreibt sowohl die Gründe für die Abwesenheit, die minimale und maximale Dauer sowie die Bestimmung der Vertretung vor. Demnach ist eine Vertretung nur bei Abwesenheit infolge Mutterschaft, Krankheit oder Unfall möglich und muss zwischen drei und zwölf Monate dauern. Die Vertretung wird im Grundsatz nach denselben Regeln bestimmt, die für das Nachrücken bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Einwohnerrat gelten.

Dieses Nachrücken auf Zeit ist ohne grossen Verwaltungsaufwand umsetzbar. Daneben bietet dieses Verfahren im Fall einer Stellvertretung für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter (in der Regel die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste) die Möglichkeit für eine bestimmte Zeit im Einwohnerrat zu schnuppern.

Um den Willen der Wählerinnen und Wähler auch bei längeren Abwesenheiten von Ratsmitgliedern infolge Mutterschaft, Krankheit oder Unfall im Einwohnerrat abzubilden, ist die Einführung einer Vertretungsregelung sinnvoll und notwendig.

- b) **Postulat der Fraktion glp vom 9. März 2023 betreffend Gegengeschäft für die Unterstützung des Kurtheaters seitens der Gemeinde Wettingen**

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stadt Baden ein jährliches Gegengeschäft in gleicher monetärer Höhe analog dem Beitrag für das Kurtheater in Baden für Wettinger Aktivitäten, mit regionaler Ausstrahlung, auszuhandeln.

Begründung

Die Gemeinde unterstützt das Badener Kurtheater jährlich mit einem Betrag von aktuell 60'000 Fr. (Budget 2023). Eine Entschädigung für das Sportzentrum Tägi oder ähnliche Infrastrukturen der Gemeinde Wettingen wird seitens der Stadt Baden nicht geleistet. Dies, obwohl zahlreiche Wettiner Vereine und Institutionen für Baden von grosser Bedeutung sind und auch rege genutzt werden. Um dieses Ungleichgewicht zu beheben, wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Gegengeschäft mit der Stadt Baden in analoger Höhe wie dem Beitrag an das Kurtheater auszuhandeln.

- c) **Postulat Ernst Manuela, glp, und Müller Heinrich, SP, vom 9. März 2023 betreffend "der rote Faden darf nicht abreißen 2.0 – Aufhebung der blauen Parkplätze zu Gunsten des Radnetzes auf der Tägerhardstrasse"**

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die blauen Parkplätze entlang der Tägerhardstrasse im Bereich zwischen Kreuzung Halbartenstrasse/Tägerhardstrasse bis Ausfahrt Wettingen zugunsten des Radnetzes aufzuheben.
Ein beidseitig gelb markierter Radweg ist stattdessen zu realisieren.
Für Grossanlässe soll situativ eine Beschilderung für temporäre Parkplätze möglich sein.

Begründung

Die Tägerhardstrasse ist Teil der Mittellandroute des nationalen Velonetzes. Im Bereich des Sportzentrums Tägerhard gibt es beidseitig blaue Parkplätze, die jeweils halbseitig auf dem Gehweg und halbseitig auf der Strasse markiert sind. In beiden Richtungen wird in diesem Abschnitt der Radweg unterbrochen.

Parkplätze entlang der Strasse bergen diverse Risiken für Velofahrer: Türen, die ohne Kontrollblick geöffnet werden; Autos/Busse, die aufgrund des fehlenden Abstandstreifens eng überholen usw.

Von Würenlos kommend, muss der Radfahrende auf Höhe des Tägi-Parkfeldes die Strasse queren, hat aber auf der anderen Seite keinen Anschluss – das ist unbefriedigend, insbesondere auf einer nationalen Route, wo auch Ortsunkundige unterwegs sind. Weiter ist zu bedenken, dass auch viele Kinder mit dem Velo ins Schwimmbad gehen, die noch wenig geübte Fahrer sind. Für sie ist der Schutz des Radstreifens doppelt wichtig.

In Anbetracht dessen, dass ein grosser Parkplatz für die Besucher des Sportzentrums vorhanden ist, und eine gute Anbindung an den ÖV besteht, sind diese blauen Parkfelder aufzuheben. Bei Grossanlässen können, wie bereits heute üblich, temporär zusätzliche Parkplätze mit Beschilderung ausgewiesen werden.

d) Interpellation der Fraktion FDP vom 9. März 2023 betreffend Fachkräftemangel (u. a. Repol)

Fachkräftemangel - das Schlagwort

Wie aus den Medien und der Stellungnahme des Gemeindeammanns zu entnehmen ist, kämpft auch die Gemeinde Wettingen, vor allem bei der Repol, mit Fachkräftemangel. Doch woran liegt das? Ist die Gemeinde Wettingen bereit für die Zukunft? Eine funktionierende operative Ebene ist für die Zukunft von Wettingen wichtig.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Generell (ganze Verwaltung)

1. Was wird unternommen, um den Mitarbeitenden zeitgemäße und attraktive Arbeitsplätze anzubieten? Dabei geht es nicht um den Lohn, sondern mehr um Zusatzleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Ausstattung der Arbeitsplätze/-ausrüstung, etc.
2. Wie weiss der Gemeinderat wie zufrieden oder unzufrieden die Mitarbeitenden sind? Welche Instrumente gibt es (z.B. 100-Tagesgespräch bei Neueintritten, 360-Grad-Feedback, Mitarbeitergespräche, weitere Austauschgefässe, Partizipationsmöglichkeiten der Mitarbeitenden)?
3. Wohin können sich Mitarbeitende wenden, wenn Probleme bestehen, und wie werden diese angegangen/bewirtschaftet/gelöst?
4. Wie wird der Nachwuchs gefördert? Besteht ein Aufstiegs- und Entwicklungsplan?

Repol spezifisch

1. Wie wird verhindert, dass noch mehr Personal ausfällt oder kündigt resp. wie werden die aktiven Mitarbeitenden aufgrund der hohen Vakanz entlastet?
2. Wird die Ursache der Kündigungen hinterfragt und untersucht?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, durch Aushandeln von mehr Kompetenzen mit dem Kanton die Repol Wettingen zu stärken? Folgende Ansätze werden vorgeschlagen:
 - a. Aushandeln mit dem Kanton, dass geringfügige Strafgesetzbuch-Delikte behandelt werden dürfen (Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Einbruchdiebstahl)
 - b. Übernahme der Sachbearbeitung aller Verkehrsunfälle auf dem Gebiet der Regionalpolizei, auch der schweren und tödlichen
 - c. Teilnahme als Polizeigrenadier beim Kanton (auf freiwilliger Basis)
 - d. Weiterbildungen zusammen mit/bei der Kapo, auch der Bereiche Kripo und Betäubungsmittelgesetz (nicht nur sicherheitspolizeiliche Weiterbildung und Schiessen)
 - e. Gemischte Patrouillen mit der Kapo (Doppelbesatzung einmal Kapo, einmal Repol)

e) Interpellation der Fraktion SVP vom 9. März 2023 betreffend Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof

Eine Auswertung des Kantons Aargau im Jahr 2022 weist die Vollkosten pro verrechnete Stunde von 39 Spitex-Organisationen im Aargau aus. Die Unterschiede zwischen den Organisationen sind gross. Der Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof liegt im Vergleich mit Spitex-Organisationen aus dem Bezirk Baden über dem Benchmark.

Der Kanton äussert sich wie folgt: "Für die Gemeinden seien die Daten von "wesentlichem Interesse" in Bezug auf allfällige Neuverhandlungen von Leistungsvereinbarungen."

Der Vertrag mit dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof kann im Jahr 2023 per Ende 2024 gekündigt werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Auswertung in Bezug auf die Gemeinde Wettingen und dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof?
2. Gibt es besondere Gründe für den hohen Wert der Spitex Wettingen-Neuenhof?
3. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um die Vollkosten zu senken?
4. Welche Herausforderungen sieht der Gemeinderat bezüglich Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof?
5. Wie steht der Gemeinderat zu einer Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen mit tieferen Werten?
6. Plant der Gemeinderat den Vertrag neu auszuschreiben bzw. mit dem aktuellen Partner zu verhandeln?

Quelle:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/gesundheitsversorgung/pflegefinanzierung/ambulant>

Beilagen: (sind der Webseite der Gemeinde Wettingen zu entnehmen)

Vollkosten pro verrechneter KLV-Stunde Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung mit Gemeinde/n
(Quelle: Kanton Aargau)

Vollkosten pro verrechneter KLV-Stunde Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung mit Gemeinde/n
(Quelle: Kanton Aargau)

f) Interpellation Steinmann Sarah und Kleger Andrea, beide glp, vom 9. März 2023 betreffend Aktueller Stand, Chancen und Risiken von Smart Meter

Mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 sagte die Schweiz auch Ja zum Smart Meter Rollout.

Das Gesetz verlangt, dass bis 2027 80 % der privaten Haushalte mit einem Smart Meter ausgestattet sein müssen. Ein Vergleich von Kassensturz zeigt, dass EVUs in der Schweiz unterschiedlich weit fortgeschritten sind im Rollout-Prozess. Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen fristgerecht zu beantworten:

Zeitplan

- Der Webseite Energie Wettingen AG ist zu entnehmen, dass der Rollout der Smart Meter 2023 beginnen und bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll. Was ist der aktuelle Stand? In welchen Etappen werden wie viele Smart Meter eingesetzt?
- Mit einem Smart Meter haben Privathaushalte die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch zu analysieren und im besten Fall zu reduzieren. Ist es möglich, den Rollout-Prozess zu beschleunigen, damit möglichst bald alle Privathaushalte detaillierte Kenntnis über ihren Verbrauch haben und somit besser zum Stromsparen beitragen können?

Rolle der Bevölkerung

- Energie Wettingen AG spricht von einem Ankündigungsschreiben. Wie wird die Bevölkerung bei diesem Prozess sonst noch miteinbezogen? Welche Kommunikationsmassnahmen sind geplant?
- Energie Wettingen AG schreibt weiter, dass die Daten auf der Plattform "myEW" einsehbar sein werden. Was ist der aktuelle Stand dieser Plattform? Ist eine App ebenfalls in Planung?

Anreize zum Stromsparen

- Wie wird die Bevölkerung unterstützt, mithilfe ihres Smart Meters Strom zu sparen – insbesondere im Hinblick auf Stromengpässe im Winter, wo Stromsparen besonders sinnvoll wäre?
- Geht Energie Wettingen AG von einer Stromreduktion der Haushalte aus durch die Nutzung der Smart Meter? Wenn ja, welche?

Kosten

- Mit welchen Kosteneinsparungen durch den Smart Meter Rollout ist zu rechnen und können dadurch die Netznutzungskosten gesenkt werden?

Daten

- Mit dem Smart Meter steht nicht nur der Bevölkerung viele Daten zum eigenen Stromverbrauch zur Verfügung, sondern auch der Energie Wettingen AG. Letztere schreibt auf ihrer Webseite, dass die Daten pseudonymisiert und verschlüsselt werden und die Vorgaben des Datenschutzes vollenfänglich eingehalten werden. Was macht Energie Wettingen AG mit diesen Daten?
- Besteht die Möglichkeit von personalisierten Spartipps, welche durch die Datenanalyse den Privathaushalten zur Verfügung stehen?

0.2 Rechtskraft

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Nach Ablauf der Referendumsfrist sind die Beschlüsse des Einwohnerrats vom 26. Januar 2023 in Rechtskraft erwachsen.

0.3 Informationen

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: An dieser Stelle möchte ich euch darauf aufmerksam machen, dass nach § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats die Wortmeldungen kurz zu halten sind.

0.4 Termine

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Ich möchte euch frühzeitig mitteilen, dass an der Doppelsitzung vom Oktober 2023, gemäss Wunsch der Fraktionspräsidien, nur Finanzplan und Budget behandelt werden. Dies zur Verkürzung der Sitzungen und dass während den Ferien nicht so viel Vorbereitungszeit nötig ist. Wir starten mit der Beratung am Mittwoch und würden am Donnerstag weiterfahren, so wie bei der Stadt Baden.

0.6 Fraktionserklärungen

Wassmer Christian: Die Partei "Die Mitte CVP Wettingen" hat an der Generalversammlung vom 24. Februar 2023 eine Namensänderung beschlossen. Künftig verzichten wir auf das CVP im Namen und nennen uns "Die Mitte Wettingen". Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Fraktion, die sich neu "Fraktion Die Mitte-EVP" nennt.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und entsprechende Anwendung, insbesondere durch die Verwaltung und die Presse. Herzlichen Dank.

0.7 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Finanzkommission; Ersatzwahl Präsidium und Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 (2022-2205)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Das Traktandum ist für uns kein Unbekanntes. Wir haben es bereits an der letzten Einwohnerratssitzung behandelt und zwei Wahlgänge durchgeführt. Bei der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau habe ich mich beraten lassen, ob wir heute mit dem dritten Wahlgang weiterfahren können oder ob wir wieder beim ersten starten müssen. Der Unterschied liegt darin, dass beim ersten Wahlgang ein absolutes Mehr und beim zweiten ein einfaches Mehr erreicht werden muss. Heute würde es keine Rolle spielen, aber mir ist die Richtigkeit unseres Vorgehens wichtig. Die Rechtsabteilung empfiehlt, heute wieder mit einem ersten Wahlgang zu starten, aufgrund einer früheren Formulierung des § 37 Abs. 4 im Gesetz über die politischen Rechte. Die Rechtsabteilung interpretiert die heutige Wahl als ein neuer Wahltermin und nicht als deren Fortsetzung.

Im Traktandenbericht ist kein Kandidat eingesetzt, aber wir wurden von der Fraktion SP/WettiGrünen informiert, dass sich Adrian Knaup bereit erklärt, für das Präsidium der Finanzkommission zu kandidieren. Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Camponovo Christa: Eine Ära geht zu Ende, das FIKO-Präsidium das erste Mal nicht mehr in der Hand CVP/Mitte - SP/WettiGrünen triumphiert.

Das wäre eine Schlagzeile, aber keine für unsere Fraktion. Nach der letzten Einwohnerratssitzung bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Wenn es die Bürgerlichen nicht mehr selbst richten können, sollen es die anderen tun, aber bitte nur mit jemanden ihrer Gnaden. Da war man sich nicht zu schade, einer bestqualifizierten Person die Stimme zu verweigern und die Institution aufs Spiel zu setzen. Jetzt bietet unsere Fraktion wieder Hand, damit es nicht allzu peinlich wird und die FIKO nicht unter Vormundschaft gestellt werden muss – oder was immer.

Es ist für unsreins nicht nur lustig, ein bürgerlich dominiertes Gremium zu präsidieren. Aber im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Wettingen ist es sowieso an der Zeit, die nüchternen Analysen und Wege aus dem Schlamassel und nicht Parteigeplänkel in den Mittelpunkt zu stellen. Apropos Analyse: Habt ihr das Papier von Leo Scherer Kleiner studiert?

Nun haben wir mit Adrian Knaup wieder einen Kandidaten, der bereit ist, sich doch noch als FIKO-Präsident zur Verfügung zu stellen. Als bereits erprobtes FIKO-Mitglied weiss er, was auf ihn zukommt. Er kennt die Materie und bringt das nötige Fachwissen mit. Als Oberstufenlehrer kann er gut rechnen und präsentieren. Er weiss auch, wie mit schwierigen Leuten umzugehen ist. Seine vielleicht wichtigste Qualifikation: Die Gemeindepolitik macht im zusehends Freude. Er geht gerne auf alle Leute zu und kann Brücken bauen.

Wir haben unsere Aufgaben mehr als erfüllt, es liegt nun an euch. Oder mit Adrians Worten: Schauen wir nach vorne. Packen wir's an!

**Geheime Abstimmung
Ersatzwahl des Präsidiums für den Rest der Amtsperiode 2022/2025
(1. Wahlgang):**

Das Resultat der geheimen Abstimmung lautet:

Eingelegte Stimmzettel	44
Leer und ungültig	6
Gültige Stimmzettel	38
Absolutes Mehr	20

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Adrian Knaup	35
--------------	----

Nicht gewählt:

Leo Scherer	2
Simona Nicodet	1

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Wir gratulieren Adrian Knaup zur Wahl. Adrian, möchtest du die Wahl annehmen?

Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission: Ich bedanke mich für euer Vertrauen und eure Stimme. Sowohl meine Kandidatur wie auch eure Wahl zeugen für mich für ein Zusammenstehen zur Stärkung unserer politischen Institutionen und ihrer Funktionsfähigkeit.

In den letzten Tagen haben mir einige gesagt, dass sie meine Kandidatur mutig finden, gerade in Wettingen, gerade in der aktuellen Wettinger Finanzsituation. Damit wir uns hier richtig verstehen: Ich werde keine Kastanien aus dem Feuer holen, für wen auch immer. Weder die aus der Vergangenheit (die noch immer warm sind), noch die aus der Gegenwart (zum Teil sehr heiß). Ich werde nur die FIKO präsidieren, den Rest machen wir hier im Saal gemeinsam. Ich bin, wie alle andern im Rat, angewiesen auf konstruktive Zusammenarbeit. Darauf freue ich mich.

Mut ist darum nicht ganz das richtige Wort, viel eher spüre ich in mir Freude an der Wettinger Politik, sprich an der Arbeit mit euch zusammen. Auch wenn ich mir manchmal an den Kopf fasse, muss ich sagen, dass es mir schaurig Spass macht! Es ist mir eine Ehre, als einer der gewählten Einwohnerräte die Bevölkerung politisch vertreten zu dürfen. Und es ist mir eine Ehre, als FIKO-Präsident gewählt zu werden. Ich möchte euch ermutigen; freut euch mit mir an der politischen Arbeit in Wettingen, engagiert euch und tragt diese Freude nach draussen! Es lohnt sich.

Packen wir es an! Ich erkläre somit die Annahme der Wahl und wünsche allen weiterhin viel Spass an der heutigen Sitzung!

2 Ferienheim Ftan; Zustimmung Verkauf (2020-0607)

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Das Geschäft wird heute zum zweiten Mal vorgelegt, nachdem der Einwohnerrat an der Sitzung vom 10 März 2022 das Geschäft ablehnte und vom Gemeinderat einen professionellen Verkauf einforderte.

Sheena Heinz kommt hinzu, ab jetzt sind es 45 anwesende Ratsmitglieder.

Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderats betreffend Verkauf des Ferienheims in Ftan geprüft – zum zweiten Mal.

Vor genau 364 Tagen hat der Einwohnerrat über den vorgeschlagenen Verkauf des Ferienheims Ftan beraten, damals zu einem Verkaufspreis von Fr. 1'421'000. Der Verkauf ist zurückgewiesen und dem Gemeinderat der Auftrag erteilt worden, den Verkauf professionell durchzuführen sowie öffentlich auszuschreiben. Das hat der Gemeinderat in der Folge auch gemacht. An dieser Stelle sei die Umsetzung dieses Auftrags bestens verdankt, die damit verbundene Arbeit sowie den vorliegenden Traktandenbericht.

Die Firma Lischana Fiduziari in Scuol hat die Liegenschaft im April 2022 öffentlich inseriert. Es haben sich 25 Interessenten gemeldet, drei davon haben ein konkretes Kaufangebot eingereicht, unter anderem die ursprünglichen Kaufinteressenten.

Nach Rückzug von den beiden Meistbietenden (1.75 Mio. und 1.57 Mio. Franken) konnte im Dezember 2022 mit dem dritten Interessenten ein Reservationsvertrag unterzeichnet werden.

Die FIKO hätte sich erhofft, dass mit der öffentlichen Ausschreibung ein höherer Verkaufspreis erzielt werden kann. Abzüglich der Betriebskosten für das vergangene Jahr bleibt unter dem Strich für die Gemeinde nicht viel mehr Erlös als vor einem Jahr. Über dieses Ergebnis hat die FIKO nicht gerade begeisterte Luftsprünge gemacht. Hingegen wurde dem Öffentlichkeitsprinzip mit der offenen Ausschreibung Genüge getan. Professionell und öffentlich: Das war der Auftrag des Einwohnerrats und das hat der Gemeinderat umgesetzt.

Allgemein war man in der FIKO etwas erstaunt über die Dauer des Verkaufsprozesses. Der Gemeinderat konnte aber Folgendes plausibel erklären: Das Verkaufsverfahren im Jahr 2022/2023 war stark beeinflusst durch eine geplante Zonen-Änderung in der Gemeinde Scuol, zu der Ftan gehört. Der Gemeindevorstand erwägt, die Zone, wo auch das Chasa Curtins steht, in eine Hotelzone umzuwandeln. Weil mit einer Umzonung eine Nutzung des Gebäudes ausserhalb der definierten Parameter (also z. B. ausschliesslich für Wohnungen) nicht möglich wäre, haben die beiden meistbietenden Interessenten entschieden, ihr Kaufangebot zurückzuziehen. Der dritte Interessent ist bei seinem Kaufangebot geblieben. In den Dokumenten schildert er die Vision eines Mehrgenerationenhauses mit Platz für Gäste, Veranstaltungen, künstlerischer Arbeit eingebettet in lokale Vernetzung. Dies ist eine Perspektive, die durchaus auch bei denjenigen in Wettingen Zustimmung finden dürfte, die dem Verkauf skeptisch gegenüberstanden.

Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat, dem Verkauf des Ferienheims Ftan für 1.5 Mio. Franken zuzustimmen. Abstimmungsverhältnis 7:0 bei 7 Anwesenden.

Gähler Judith: "Wenn das Wörtchen *wenn* nicht wär, wär mein Vater Millionär", obwohl das bekannte Sprichwort die Unabwägbarkeit von Wenn-Dann-Bedingungen hervorhebt und man diese Fragespiele eigentlich lassen sollte, kam bei der Fraktion FDP schon die Frage auf, für welchen Betrag die Gemeinde Wettingen das Ferienheim Ftan im letzten Jahr hätte veräussern können, wenn der Prozess von Beginn an sauber aufgegleist worden wäre.

Nun, wie erwähnt, das ist müssig zu fragen. Im Sinne einer Weiterentwicklung lohnt sich aber die Frage, was daraus gelernt werden könnte, und da ist die Antwort glasklar: Auch wenn Wettingen kein weiteres Ferienheim besitzt, sollen zukünftige Verkaufsinteressen von Beginn weg mittels eines regulären Prozesses aufgegleist werden.

Nach dieser zweiten Verkaufsrunde ist zwar auf der Einnahmeseite keine grosse Veränderung im Vergleich zum ersten Versuch auszumachen. Da der Verkauf nun aber nach einem regulären Prozess über die Bühne gehen wird und wir nicht wissen, ob sich die Ausgangslage bei einer weiteren Extrarunde nicht nochmals ändern würde, stimmt die Fraktion FDP dem Verkauf zu.

Leuppi Andreas: Als Zugezogener habe ich selbst noch nie ein Ferienlager im Ferienhaus Ftan erleben dürfen. Ich kann mir aber die immaterielle Bedeutung der Chasa Curtins durchaus vorstellen. So kann die Fraktion SP/WettiGrünen auch allen nachfühlen, welche in der Diskussion rund um das Geschäft händeringend nach anderen Lösungen suchten.

Jedoch sind wir zum Schluss gekommen, dass die Lösung, welche jetzt auf dem Tisch liegt, schlussendlich am meisten Sinn ergibt. Auch wenn es finanziell eher eine Nullrunde war im Vergleich zur Vorlage, über die wir letztes Jahr diskutierten, sieht die Fraktion SP/WettiGrünen das als einen grossen Pluspunkt, dass die neue Eigentümerschaft aus der Region ist und spannende Ideen hat, auch im kulturellen Bereich, wie es mit dem Haus in Zukunft weitergehen soll. Es ist schön, dass so das Ferienhaus nach über 50 Jahren freudiger Wettinger Erlebnisse in Zukunft an Ftan und seine Menschen zurückgeht.

Die Fraktion SP/WettiGrünen wird aus diesen Gründen dem Verkauf des Ferienhauses zustimmen.

Rüfenacht Lara: Manchmal benötigt es leider einen zweiten Anlauf. Die Ausschreibung für den Verkauf des Ferienheims in Ftan wurde jetzt aber, wie es verlangt wurde, professionell und öffentlich aufgegleist. Dafür bedanken wir uns bei allen beteiligten Personen.

Trotzdem bleiben noch ein paar Fragen offen. Wofür braucht man einen Betrag von Fr. 8'820 für Wartungskosten? Wieso sind die Kosten für den Hauswart für ein unbenutztes Haus so hoch (Fr. 9'750 = Fr. 813/Monat)? Wieso wurde das Haus bis zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr vermietet? Wieso ist die Maklerprovision 3 %? Das ist die obere Grenze, durchschnittlich sind es 2 – 3 % bei Einfamilienhäusern und 1,5 – 2 % bei Mehrfamilienhäusern.

Unsere Forderung einer professionellen Ausschreibung wurde aufgegleist und deshalb stimmt die Fraktion Mitte-EVP dem Verkauf des Ferienheims mehrheitlich zu.

Steinmann Sarah: Die Fraktion glp begrüsst, dass sich der Gemeinderat der Aufgabe - die der Einwohnerrat dem Gemeinderat gegeben hat - angenommen, ein Maklerbüro in Scuol mit der Durchführung betraut und der Ablauf im Traktandenbericht sauber und transparent dokumentiert hat. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt, dass durch die Umzonungspläne der Gemeinde Scuol die beiden Interessenten mit dem höchsten Angebot leider wieder abgesprungen sind. Nichtsdestotrotz resultiert beim verbleibenden Angebot mit einem Verkaufspreis von 1,5 Mio. Franken, nach Abzug der Kosten, ein kleiner Gewinn gegenüber dem Angebot des letzten Jahres, was als Erfolg verbucht werden kann.

Das Kapitel von Schullager im Ferienheim Ftan schliesst sich somit endgültig und wird vielen Wettingerinnen und Wettinger in schöner Erinnerung bleiben.

Die Fraktion glp stimmt dem Verkauf des Ferienheims Ftan unter den im Traktandenbericht genannten Konditionen zu.

Lütfolf Peter: Auch ich habe nur schöne Erinnerungen ans Ferienheim Ftan. Ich ging in Wettingen zur Schule und habe einige Ski- und Sommerlager dort erlebt.

Mein Votum wäre eher negativ ausgefallen. Im Fraktionsbericht ist ersichtlich, worüber wir uns in diesem Geschäft nicht direkt erfreuten. Ich nehme jedoch das vorherige Votum von Adrian Knaup zu Herzen und verzichte auf das Negative.

Aus unserem Fraktionsbericht entnehme ich folgendes Zitat: "Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende." In diesem Sinne, stimmt die Fraktion SVP dem Verkauf zu.

Wahrstätter-Blatter Margrit: Dass ich mit dem Verkauf des Ferienhauses Chasa Curtins in Ftan nicht einverstanden bin, habe ich vor einem Jahr schon gesagt und daran hat sich nichts geändert.

Als vor über 20 Jahren hier im Rat das Thema „Weiterbetreiben oder Verkaufen“ dieses Hauses diskutiert wurde, habe ich auch für das Weiterbetreiben als Ferienhaus gestimmt, nicht nur für Schulen, sondern auch für Firmen, Familien und Vereine für deren Anlässe, Weiterbildungen, Ausflüge und Ferien.

Der einfache Ausbaustandard könnte auch Programm sein. Damals habe mich für die Mitarbeit bei der Planung von Anpassungs- und Renovierungsarbeiten gemeldet und ich hätte gerne meine Vorschläge aus meiner Erfahrung als Lagerleiterin und Küchenchefin eingebracht. Aber auch damals schon haben die Zuständigen gewusst, dass eine Anpassung teuer werden könnte, und haben mich nicht mitarbeiten lassen.

Das Wettinger Schulferienhaus, es steht ja bekanntlich hoch über dem Schloss Tarasp in atemberaubender Bergkulisse im urtümlichen Bergbauerndorf mit Kuhdreck auf der Strasse, unser Chasa Curtins, hätte es verdient, durch professionelle Vermarktung und adäquate Betriebsführung eine Weiterentwicklung zu erfahren.

Zu lange haben wir in Wettingen zugewartet und eine Chance vertan. Die Wende geschieht jetzt durch den Verkauf an die Künstlergemeinschaft aus Guarda. Ich wünsche diesem Quintett gute Rahmenbedingungen, viel Freude und Erfolg. Als Besucherin werde ich mit Herz und Seele dabeibleiben. Dem Antrag zum Verkauf kann ich nicht zustimmen.

Knaup Adrian: Ich stehe als Privatperson und ehemaliger Nutzer des Ferienheims am Rednerpult, mit schönen und auch teilweise unschönen Erinnerungen. Ich möchte die hunderten Wettingerinnen und Wettinger vertreten, welche Erinnerungen von dort oben haben und traurig sind, dass das Ferienhaus nicht mehr zu Wettingen gehören soll. Ich habe einen Wunsch an den Gemeinderat, welchen ich nicht als politischen Vorstoss einbringen möchte.

Der Haupteingang ist mit einem Gitter in der Form des Wettinger Wappens dekoriert. Ich gehe davon aus, trotz des Votums von Margrit Wahrstätter, dass das Haus verkauft wird und die Wettinger Flagge nicht mehr am Fahnenmasten weht. Ich fände es schön, wenn dieses Gitter erhalten bleiben würde oder, falls das Gitter nicht dortbleibt, der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass es nach Wettingen gelangt. Wenn wir für eine grosse Militärflagge Platz finden, finden wir auch ein würdiges Plätzchen für dieses Gitter.

Damit Gemeinderat Martin Egloff, welcher für das Geschäft der zuständige Ressortleiter ist, das nicht vergisst: Gebe ich ihm eine kleine Erinnerung mit: Es gibt, das habe ich im Internet gefunden, zwei Postkarten, auf denen das Haus ersichtlich ist. Auf einer der beiden Karten ist eine schlichte Nachricht: "Viele liebe Grüsse aus dem Skilager - Freddy Zulauf."

Egloff Martin, Gemeinderat: Danke für die mehrheitlich positiven Voten. Vor einem Jahr hat der Einwohnerrat den Verkauf abgelehnt und forderte eine professionelle Aufgleisung der Ausschreibung und des Verkaufs. Der Gemeinderat hat diese Forderung erfüllt. Das der damalige vorgelegte Verkaufspreis, abgesehen des jetzigen Werdegangs, richtig war, sieht man heute bestätigt. Dank des Immobilienboom-Jahres (Wort gemäss Fraktionsbericht der SVP) konnte man sogar ein leicht höheres Ergebnis erzielen. Die Kosten des professionellen Verkaufsprozesses konnten so aufgefangen werden. Ich bin mir nicht sicher, ob der Prozess für den professionellen Verkauf wirklich allen klar ist, denn das Erstaunen der SVP über den geringen Mehrertrag und die Kritik an meiner Person und meiner Verhandlungen zeugen von einem Unverständnis. Es handelte sich beim Verkauf ganz einfach um ein zweistufiges Bieterverfahren. Die Liegenschaft ist unter den aktuellen Umständen offensichtlich nicht mehr wert. Sei es drum.

Nun haben wir eine Käuferschaft, welche allen recht ist und die Liegenschaft in Zukunft, so hoffen wir, in alter Pracht erstrahlen lassen wird. Ich würde das Ftan herzlichst gönnen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Auf die Fragen von Lara Rüfenacht: Auch das Verkaufsmandat wurde ausgeschrieben. Wir haben darauf drei Offerten erhalten, alle jeweils geschrieben mit zwei Zeilen und alle drei hatten die Maklerprovision von 3 % offeriert. Berücksichtigt wurde das Unternehmen, welches auch in Scuol ansässig ist.

Auch die Interessenten von vor einem Jahr waren Ortsansässige aus Sent, dies als Info nebenbei. Die Vermietung war leider nicht mehr möglich, weil wir nicht damit rechneten, dass das Problem mit der Umzonung auftreten wird. Diese Umzonung verlängerte den ganzen Prozess sehr, sonst wären wir einiges früher mit dem Antrag an den Einwohnerrat gelangt. Die genauen Zahlen müssten in der Abrechnung gesucht werden. Ich wäre froh, wenn solche Fragen dem prüfenden FIKO-Mitglied mitgegeben werden und an der gemeinsamen Sitzung geklärt werden können.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja- : 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des Ferienheims in Ftan (Grundstücks-Nr. 50114, Grundstücksfläche 1'857 m²) für den Kaufpreis von 1.5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) an die Wohn- und Eigentümergemeinschaft mit den Familien Sara Francesca Hermann und Martin Cantieni, Flurina Badel und Jeremie Sarbach sowie Jürg Gautschi wird zugestimmt.

3 Kreditbegehren von Fr. 3'023'500.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung des Regenbeckens "Kloster"; Genehmigung (2020-0045)

Scherer Kleiner Leo: Finanzrechtlich geht es um die Fr. 3'023'500 (inkl. MwSt.) mit einer Kostenschätzungsgenauigkeit von +/- 10 % für den Neubau des Regenbeckens Kloster. Der FIKO ist neben dem ausführlichen Traktandenbericht, welcher genau zeigt, worum es geht, auch der technische Bericht vorgelegt worden. Ein 22-seitiges Dokument mit zusätzlichen Anhängen und eine ganze Reihe von Querschnitten und Situationsplänen, aus welchen ersichtlich war, wo die genaue Lage sein und wie die architektonische Gestaltung aussehen wird zum jetzigen Projektionsstand. Auch Ihr alle konntet diese Berichte einsehen.

Die Gemeinde Wettingen, als eine der bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons Aargau, hat immer noch ein beträchtlich grosses Gebiet an der Tägerhardstrasse, wo sich eine alteingesessene Industrie (auch mit Umgang von gewässergefährdenden Flüssigkeiten) befindet, das nicht gewässerschutzgesetzkonform kanalisationsmässig erschlossen ist. Das muss einem bewusst sein. Schon das generelle Entwässerungsprojekt 2001/2002 hat das aufgezeigt, dass dort eine grosse Lücke besteht. Heute geht es darum, mit diesem Kreditbegehren diese Lücke endlich zu schliessen. Das bedeutet konkret: In diesem Gebiet haben wir noch an drei Orten Überläufe, über welche bei starkem Regenfall, bei einem Havariefall, einem Brand mit viel Löschwasser und/oder einem Unfall auf der Strasse mit Austritt von gewässergefährdenden Flüssigkeiten, je nach konkreten Umständen, die schaurige und gefährliche Sauce direkt in die Limmat gelang könnte, direkt in unser blaues Band, welches vermarktet und angepriesen wird. Es ist allerhöchste Zeit, diesen unhaltbaren Zustand zu beheben. Der FIKO erschien das Kreditbegehren sehr einleuchtend. Entsprechend legt sie mit einem Abstimmungsverhältnis von 7 : 0 bei 7 Anwesenden dem Einwohnerrat nahe, dieses Geschäft gutzuheissen.

Zu den Kosten und der Kostenschätzung: Ein Thema, das immer wieder zu Diskussionen führt. Der Einwohnerrat muss bei Kreditbegehren die Finanzierung/die Kosten sprechen. Wir müssen nicht das Projekt machen. Wir setzen den Finanzrahmen, in dem das Projekt schlussendlich zur Ausführungsreife gebracht werden muss. Das sind nun die vorliegenden Fr. 3'023'500. Die Kostengenauigkeit ist +/- 10 % (in anderen Vorlagen gibt es teilweise +/- 25 %), was aber keine Rolle spielt, denn ich denke, wir können darauf vertrauen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung gut mit unserem Geld umgehen und dieses nicht einfach zum Fenster hinaus werfen. Bei der weiteren Konkretisierung dieses Projekts holen sie bestimmt den grösstmöglichen Nutzen zum kleinsten Geldeinsatz heraus.

Es bestehen jedoch Risiken. Das Kunstwerk "Haifischzähne" aus dem Jahr 1991, welches zum Kulturweg gehört, steht haarscharf am geplanten Regenbecken. Man kann in diesem Stadium, ohne teure Sondierungen, Baggerarbeiten etc., nicht genau sagen, wo der Beton des Kunstwerks endet und der des Regenbeckens beginnen wird. Es kann also sein, dass das Kunstwerk versetzt werden muss.

Dafür sind in diesem Kredit Fr. 260'000 eingestellt, die wir wahrscheinlich gar nicht brauchen. Wir haben eine Lage in diesem Umfeld mit mehreren Strassen und Strassenrandgebieten. Wir wissen nicht, wie der Baugrund aussieht und daher besteht ein gewisses Risiko, dass der grosse Aushub kein sauberes Erdmaterial ist und teuer entsorgt werden muss. Wir haben zusätzlich ein internationales Umfeld, welches gewisse Risiken birgt. Wir wissen nicht, ob alle Materialien und besonderen Ausrüstungen für ein solches Regenbecken zeitlich geliefert werden. Diese Risiken sind im Kreditbegehrten einkalkuliert. Wir können aber vertrauen, dass der beantragte Betrag reichen wird.

Scherer Roger: Im sehr guten und ausführlichen Bericht des Gemeinderats sind alle relevanten Probleme detailliert, vollständig und auf das genaueste beschrieben.

Das südöstliche Einzugsgebiet Wettingens wird als einziges noch nicht gewässerschutzkonform über ein Regenbecken entwässert. Die Kanalisation ist noch direkt an den Sammelkanal der Abwasserreinigungsanlage in Turgi (ARA-Laufäcker) angeschlossen.

Eine wichtige Massnahme zum Schutz der Limmat stellt der Neubau des Regenbeckens Kloster dar. Es handelt sich um ein künstlich angelegtes Regenbecken, das dazu dient, grössere Mengen Niederschlagswasser zu speichern. Bei geringeren Regenfällen wird das überschüssige Wasser aus den Kanalisationenleitungen in der Speicherkammer zwischengespeichert und über das Abwasserleitungssystem gesamthaft der Abwasserreinigung zugeführt.

Bei grossen Regenfällen durchströmt das aufgestaute verschmutzte Wasser die Speicherkammer. Dabei können sich die Schmutzstoffe absetzen und die Schwimmstoffe werden durch die Tauchwand zurückgehalten. Das damit vorgeklärte und stark verdünnte Wasser kann dann in die Limmat eingeleitet werden. Der Neubau und die An- und Verbindung über das PLS erlaubt dem ARA-Betrieb die Steuerung des Regenbeckens Kloster und einen konstanten Betrieb bei voller Leistung. Dafür sprechen wirtschaftliche und technische Gründe; häufige Laständerungen belasten Systeme und Komponenten, was sich auf die Lebensdauer der Anlage resp. dem Bauwerk auswirken kann. Es gilt, das Regenbecken so zu betreiben, dass alle wirtschaftlichen und umwelttechnischen Aspekte optimal zum Tragen kommen. Mit dem Bau des Regenbeckens Kloster wird auch das bestehende Bauwerk mit Fallschacht saniert, zu Lasten der ARA.

Die jährlich anfallenden betrieblichen Folgekosten wurden mit einer Annahme von den durchschnittlichen Kontroll- und Reinigungsvorgängen auf maximal Fr. 10 000/Jahr abgeschätzt. Es ist realistisch, die verlangte KURZ-Beurteilung der Einheitstelle ins Gewässer des Kantons viermal jährlich sowie die monatlichen und nach einem Regenereignis verlangten Kontrollgänge auszuführen.

Mit der Position „Diverses“ in der Höhe von Fr. 240'000 ist eine hohe Kostenposition von ca. Fr. 200'000 enthalten, die für die allfällige Sicherung des bestehenden Kunstwerks dient. Wir stellen an dieser Stelle keinen Antrag, aber es handelt sich hierbei um die unangenehme Seite des Geschäfts. Die Fraktion SVP stimmt dem Kreditbegehrten zu.

Zumstein Antonia: Nach einer Projektierungsphase von fast drei Jahren liegt der Bericht für die Erstellung des Regenbeckens Kloster mit einem entsprechenden Kreditbegehrten von etwas mehr als 3 Mio. Franken vor. Die Fraktion glp begrüsst die gesamtheitliche Planung unter Berücksichtigung der Projektabhängigkeiten zwischen dem Regenbecken Kloster und der Strassen- und Werksleitungssanierung

Tägerhardstrasse sowie das Abklären von mehreren verschiedenen Ausführungsvarianten.

Kritisch sehen wir den grossen Anteil an Eventualitäten im Kostenvoranschlag trotz dreijähriger Projektierungsphase: Insgesamt fast eine halbe Million und somit über 15 % des Gesamtkredits, welche für „Diverses“, „Unvorhergesehenes“ und „Projektrisiko“ kalkuliert wird. In der Bevölkerung gibt es nicht viel Verständnis für eine solch ungenaue Kalkulation. Der Erklärungsbedarf ist dementsprechend gross. Speziell die Fr. 200'000, welche für eine allfällige Sicherung des Kunstwerks „Haifischzähne“ zurückgestellt werden, haben bei der Fraktion glp mehr als nur Fragezeichen aufgeworfen. So wird das Kunstwerk zwar als wichtig ausgewiesen, trotzdem ist doch nichts Konkretes zur Art der Sicherung und den damit verbundenen Kosten bekannt. Im schlimmsten Fall werden Fr. 200'000 eingesetzt für ein Kunstwerk, welches laut Aussagen von Personen aus der Wettinger Bevölkerung weder bewusst wahrgenommen wird noch einem Bedarf entspricht. Vielleicht wäre es an einem anderen zugänglicheren Standort besser aufgehoben? Was ist mit dem Kanton? Das Land, auf welchem das Kunstwerk steht, gehört dem Kanton und für das Kunstwerk ist die Stiftung Kulturweg zuständig. Der Standort für das Regenbecken wird als der einzige Richtig beschrieben, dort ist jetzt aber das Kunstwerk im Weg. Wenn der Erhalt von eben diesem Kunstwerk über Gebührengelder finanziert werden soll und nicht zum Beispiel über Stiftungsgelder, dann müsste man das gut begründen und es ist eine sorgfältige Abklärung und Untersuchung des Bauplatzes vorgängig nötig. Es geht doch darum zu wissen, wie das Kunstwerk mit dem Boden verbunden ist. Es hätte sich gelohnt, hier noch ein wenig Zeit zu investieren und nach Bauplänen oder Fotodokumentationen zu suchen.

Der Bau des Regenbeckens ist dringend notwendig. Da sind wir uns alle einig. Bezüglich des Kunstwerks bleibt uns nichts anderes übrig, als wieder einmal in den sauren Apfel zu beißen, da der Gemeinde weder die Haifischzähne noch das Grundstück gehören. Wir haben eigentlich keine andere Wahl. Dass es sich „nur“ um Gebührengelder handelt, heisst aber nicht, dass man nicht sparsam damit umgehen soll. Das Geld muss von den Gebührenzahlenden auch zuerst erwirtschaftet werden und eine Gebührenerhöhung, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt, kommt bei den Leuten schlecht an.

Wir möchten aber die Erstellung des Regenwasserbeckens nicht verzögern, da wir die Notwendigkeit sehen. Schliesslich wartet, abhängig von diesem, schon das Anschlussprojekt „Klosterfeld III“. Wir verlangen aber von den Verantwortlichen die eventuelle Sicherung der Haifischzähne so kostengünstig wie möglich vorzunehmen.

Die Fraktion glp stimmt dem vorliegenden Kreditantrag für das Regenbeckenkloster zu.

Mollet Désirée: Die Fraktion FDP stimmt dem Kreditbegehr zu. Der Handlungsbedarf ist in unserer Fraktion unbestritten. Die Risiken wurden in einem vorherigen Votum bereits erläutert. Ich möchte diese an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen.

Die vorgeschlagene Lösung ist umfassend und mit der nötigen Sorgfalt eruiert worden. Die Fraktion FDP anerkennt, dass es momentan mit den Kostenschätzungen nicht einfach ist und Lieferengpässe nicht vorhergesehen werden können. Wir erwarten aber, dass die Kosten im Auge behalten und allfällige Positionen unter "Unvorhergesehenes" schlüssig begründet und transparent ausgewiesen werden.

Nicodet Simona: Vieles wurde bereits erwähnt, auf Wiederholung verzichte ich. Das Regenbecken muss kommen und unsere Fraktion findet das wichtig und richtig, dass es auch heute diskutiert wird. Die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens zwischen der Schwimmbadstrasse und der Alb. Zwysigstrasse ist das Letzte, was noch erschlossen wird. Das Budget zur Sicherung des Kunstwerks erachten wir auch als zu hoch. Wir

bedauern, dass es dem Gemeinderat nicht gelang, weitere Abklärungen vorzunehmen, wie beispielsweise das Fundament des Kunstwerks aussieht.

Wir hätten eine bessere Kostenschätzung gewünscht, damit wir es besser beurteilen können. Wir unterstützen das Kreditbegehr.

Baumgartner Basil: Der Bau des Regenbeckens Kloster mit Kosten von ca. 3 Mio. Franken sei gutzuheissen. Seit 20 Jahren wird im GEP auf ein konkretes Bauprojekt zur Verbesserung des Gewässerschutzes hingewiesen. Bei einem Starkregenereignis springen zurzeit die Entlastungen der Kanalisation an und deren Inhalt geht ungefiltert in die Limmat.

Mit dem Bau des Regenbeckens wird es immer noch zu einigen Entlastungen pro Jahr kommen. Dank des 250 m³ grossen Rückhaltevolumens werden sich die Feststoffe absetzen können, auch Schwebestoffe werden durch die Tauchwand zurückgehalten und weniger verschmutzt in die Limmat gelangen.

Dass dem Kunstwerk erhebliches Gewicht beigemessen wird, freut uns sehr. Für uns ist das wichtig! Wir sind optimistisch, dass die Ingenieure einen Weg finden werden, das Regenbecken zu bauen, ohne dass wohl am meisten angeschaute Kunstwerk in Wettingen zu tangieren oder zumindest, dass nicht der ganze Betrag gebraucht wird.

Dass die Limmatwelle vor zwei Wochen davon sprach, dass durch das Regenbecken Grünraum weichen muss, ist eine Falschaussage. Das Becken liegt bis auf den Einstieg 7.5 Meter tief unter dem Boden. Nach dem Bau ist somit unter der Wiese nicht mehr viel zu sehen.

Bei der Kostenschätzungsgenauigkeit handelt es sich nicht um eine Ungenauigkeit, denn man kann nicht unter den Boden sehen. Die +/- 10 % werden von der E-SIA vorgegeben. Ich verstehe nicht, wie man auf dem "Unvorhergesehene" herumreiten kann. Wenn etwas Unvorhergesehenes hervorkommt und zu knapp budgetiert wurde, ist es auch nicht recht. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen diesen Kredit anzunehmen, zumal dies basierend auf dem Verbraucherprinzip durch die Gebührenzahlenden (Abwassergebühr) finanziert wird.

Wassmer Christian: Nach all den Voten habe ich das Gefühl, dass die Notwendigkeit des Regenwasserbeckens nicht in Frage gestellt wird. Es scheint jedoch, dass einige ein ungutes Gefühl betreffend des Kunstwerks haben. Ich oute mich als Kunstsachverständiger. Ich habe wenig Verständnis für den Erhalt des Kunstwerks, denn wenn ich im Zug sitze, sehe ich es nicht. Wenn ich im Auto fahre, kann ich es nicht sehen, weil ich mich auf die Strasse konzentrieren muss. Bis vor Kurzem habe ich nicht gewusst, dass das Haifischzähne sein sollten. Für mich könnte man diese Kunst auch abräumen und die Fr. 200'000 für etwas anderes einsetzen, was wir wirklich brauchen (z. B. Kunstrasenplatz). Da hätten sehr viele Personen mehr Freude und Nutzen dran als an diesen Haifischzähnen. Wenn ich höre, dass man den Bau optimieren muss, damit man am Kunstwerk vorbeikommt, endet für mich jedes Verständnis.

Baumgartner Basil: Beim Bau sucht man nach Optimierungslösungen, so stand es im Traktandenbericht, damit man die Fr. 200'000 eben nicht braucht.

Scherer Kleiner Leo: Langsam schäme ich mich, auf welchem untersten Niveau hier Debatten stattfinden. Heute Abend kam ich an diese Sitzung, in der Meinung, hier hätten wir ein Projekt für den Gewässerschutz vorliegen und wir bearbeiten dieses sachlich und sinnvoll. Jetzt wird es zu einem Bekenntnis gegen jegliche Art von Kultur, welche offenbar keinen Wert hat. Fr. 200'000 durch 20'000 Einwohnende macht Fr. 10 pro Person, diese

verteilt auf 20 Jahre wären 50 Rappen, verteilt auf 30 Jahre wären es 33 Rappen. Worüber reden wir hier?

Es handelt sich um Superarroganz der Sportaffinen in dieser Gemeinde, welche finden, dass nur für sie geschaut werden muss. 50 Mio. Franken für das Tägi, alle 10 Jahre eine halbe Million für einen neuen Kunstrasen. Es wird die hohle Hand gemacht, aber nicht für jene geschaut, die vielleicht keine Freude am Sport finden. Es gibt einen Missbrauch in diesem Bereich, über welchen man nicht gerne spricht. Hier geht es um ein Bedürfnis nach etwas Schöinem, nach etwas gestalterisch Kulturellem und darum, das zu erhalten. Da kommt man und findet, dass man das streichen kann. Das ist unterste Schublade. Ehrlich, wenn man so weitermacht, kann man uns prügeln und schlagen. Das ist keine schöne Zukunftsperspektive. Ich werde langsam zynisch.

Gähler Judith: Lieber Christian, als Beifahrerin sehe ich die Haifischzähne. Ich wusste bis heute auch nicht, dass das Haifischzähne darstellen sollten, aber ich sehe sie.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Dazu möchte ich sagen: Das Kunstwerk hat keinen Titel. Haifischzähne ist ein Übername, weil viele Leute finden, dass es aussieht wie Haifischzähne.

Bürgler Simon: Ich finde, dass im Einwohnerrat über alles debattiert werden kann, macht es genau aus. Sei die Debatte über die einzelnen Traktanden oder über einzelne Punkte. Man darf seine Meinung äussern, egal in welche Richtung, ob über Kultur, über Sport, über Infrastruktur oder über Natur. Das macht unseren Rat aus. Hier von unterster Schublade zu sprechen, finde ich nicht angemessen.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Aus den Voten kann ich heraushören, dass die Notwenigkeit des Neubaus eines Regenbeckens unbedingt nötig und nicht bestritten ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Meine Vorredner haben bereits viel und sehr kompetent über das nun vorliegende Neubauprojekt berichtet, dafür herzlichen Dank für Ihr genaues Einlesen.

Selbstverständlich werden wir bei der Ausarbeitung vom Ausführungsprojekt alles daransetzen, alle Möglichkeiten zu berücksichtigen und abzuklären, so dass beim Neubau des Regenbeckens das bestehende Kunstwerk erst gar nicht tangiert wird. Und natürlich ist es auch unser Ziel, den von uns vorsorglich eingestellten Betrag nicht zu brauchen. Aber all das wird sich erst in der nächsten Phase im Ausführungsprojekt klären. Somit bitte ich Sie, den Kreditantrag und den wirklich nötigen Bau zu unterstützen, herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehr von Fr. 3'023'500 (inkl. MwSt.) für die Erstellung des Regenbeckens "Kloster" wird genehmigt.

4 Postulat der Finanzkommission vom 19. Mai 2022 betreffend "Wettinger Weinbau unterstützen - nicht konkurrenzieren"; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2022-0753)

Scherer Kleiner Leo: Als Zuständiger des Ressorts 8, in dem der Weinbau dabei ist, habe ich diese Aufgabe in der FIKO übernommen. Vom Gemeinderat habe ich den

Traktandenbericht vorgängig zum Lesen erhalten und auf der Faktenebene hat er mich überzeugt. Im Namen der FIKO bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht. Die FIKO ist mit der Abschreibung einverstanden.

Das Postulat der Finanzkommission vom 19. Mai 2022 betreffend "Wettinger Weinbau unterstützen - nicht konkurrenzieren" wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

5 Postulat Camponovo Christa, SP, und Mitunterzeichnende vom 8. September 2022 betreffend "Zwischennutzung"; Ablehnung (2022-1846)

Camponovo Christa: Zuerst möchte ich mich entschuldigen und bedanken. Entschuldigen bei den Mitunterzeichnenden des Postulats. Ich habe es eingereicht, bevor uns die Spielregeln dafür nochmals verdeutlicht wurden. Das heisst, die Mitunterzeichneten sind nicht öffentlich genannt und können den Vorstoss dann nicht persönlich verbuchen. Ich selbst muss keine PR für mich machen, dazu bin ich zu alt.

Bedanken möchte ich mich, dass das Geschäft für heute traktandiert ist. Mein Votum wird etwas lang werden, aber es geht ja noch nicht gegen Mitternacht.

Kurz nachdem das Postulat eingereicht worden ist, ist in der WOZ ein kritischer Artikel zu Zwischennutzungen erschienen. Das sei eine Methode, um Hausbesetzungen zu verhindern. Hoppla, die Bespielung von Zwischennutzungen ist auch bereits ein Businessmodell geworden. Wir sind aber in Wettingen und da ist die Ausgangslage eine andere sowie der Sinn des Postulats.

Vor 35 Jahren habe ich an einer Studienreise in Wien teilgenommen. Wir sind unter anderem zur "MA 13" gegangen, das Magistral-Amt, bei dem das Amt für Zwischennutzung angesiedelt war. Die Leiterin hat uns zu verschiedenen Projekten geführt. Eine riesige Fabrik, in der verschiedene Kulturschaffende ihre Ateliers eingerichtet haben. Eine kleine Baulücke zwischen Häusern, bei der ein Basketballkorb angebracht und Linien auf den Boden gezeichnet wurden. Und irgendwo hinter einem Zaun ein Holzhäuschen: Zugang nur für Mädchen. Eine Gruppe war gerade am Omeletten backen.

Wettingen ist nicht Wien. Aber auch hier gibt es leere Gebäude und Brachen. Nur schon an der Landstrasse. Und auch hier gibt es Platz- und Raumbedarf zum Wohnen, zum Arbeiten und zum Spielen. Räume sind auch hier ein kostbares Gut in verschiedener Hinsicht.

Diese Woche wurde in meiner unmittelbaren Nähe ein Wohnblock abgerissen. Er stand über zwei Jahre lang leer. Bei der Baulücke beim Häfliger Druck sind bereits zwei Generationen Sträucher herangewachsen. Günstiger Wohnraum ist gerade jetzt auch in Zusammenhang mit Unterkünften für Geflüchtete ein aktuelles Thema.

Was will das Postulat? Mir scheint, in diesem Saal hat schon mancher Berg eine Maus geboren (das habe ich vor dem Zeitungsartikel betreffend Ftan verfasst). Diesmal dünkt es mich, der Gemeinderat gehe davon aus, dass die Maus einen Berg gebären soll. Sprich, eine Aufgabe bewältigen, die sie gar nicht bewältigen kann mit ihren bekanntlich knappen und nicht vorhandenen Ressourcen.

Was steht genau im Postulat? Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen, wie in der Gemeinde Wettingen Zwischennutzungen (Umnutzen, Nachnutzungen) gefördert und umgesetzt werden können. Mir geht es darum, das Thema Zwischennutzung zu setzen und zu sensibilisieren. "Ressources Urbaine" heisst ein gemeinnütziges

Zwischennutzungsprojekt für Kultur in Genf. Eigentlich wäre der Begriff Mehrfach- und Zwischennutzungen besser. Beim Beschäftigen mit dem Thema habe ich gemerkt, dass gerade die Mehrfachnutzung geradeso wichtig ist.

Beispiele gefällig?

Aktuelle Mehrfachnutzungen:

- Das Gluri-Suter-Haus ist fremdgegangen und hat einen Teil seiner Ausstellung im St. Bernhard gemacht, erst noch hindernislos.
- Die kath. Kirchgemeinde in Wettingen stellt dem Verein treff.punkt Wettingen völlig unbürokratisch ihre Räume für Deutschkurse und den Café-Treffpunkt zur Verfügung. Schulhausplätze sind öffentlich zugänglich.

Zwischennutzung:

- Im Kino Elite findet demnächst eine Grossveranstaltung statt. Vielleicht ist da noch mehr möglich.

Negatives Beispiel:

- Der Besitzer des Mehrfamilienhauses in meiner Nähe wollte offenbar ein dickes Geschäft mit der Gemeinde Wettingen machen. Es ist nicht zustande gekommen.

Positives Beispiel:

- Eine alte Studienkollegin von mir wollte ihr Elternhaus für zwei Jahre bis zum Abbruch an Geflüchtete oder so "vermieten". Gegen Kosten für Wasser und Strom, wohlgemerkt. Dieser Deal ist zustande gekommen.

Ein paar Fantasien:

- Kindergärten und Spielgruppen haben einen exklusiven Zugang zum eingezäunten inaktiven Bauareal und können dort im Gebüsch und im Dreck stundenweise spielen.
- Vereine machen leere (oder auch volle) Schaufenster an der Landstrasse zu Werbeflächen für ihren Verein.
- Die nächste geplante Abbruchliegenschaft wird der Gemeinde zu fairen Konditionen zur Verfügung gestellt.
- Eine Brache wird der Natur zur Bodengesundung zur Verfügung gestellt.
- Die betagte Frau X sucht auf der Gemeindewebsite jemanden, dem oder der sie ihren Gemüse-Garten abtreten kann.
- Usw.

Hier ein paar Ideen für ein "Maus-Variante" für Umsetzung durch die Gemeinde:

- Bei der Erteilung von Baubewilligungen wird bei geeigneten Objekten und Brachen auf die Möglichkeit der Zwischennutzung aufmerksam gemacht und entsprechende Unterlagen dafür abgegeben.
- Die Gemeinde prüft bei eignen Objekten und Flächen, ob und wie Zwischen- oder Mehrfachnutzungen möglich sind. Was ist eigentlich mit dem Friedhofschulhaus?
- Die relevanten Verwaltungsebenen und Akteurinnen und Akteure und auch die Bevölkerung werden zum Thema sensibilisiert: Bau, Fachstelle Gesellschaft, Kultur, Werkhof, Quartiergebiete, Gewerbeverein etc.
- Wettingen plant eine digitale Raumbörse mit allgemeinen Informationen zur Zwischennutzung (Web-Links schon vorhanden). Dies auch im Rahmen von Smart City. Digitales Fundbüro und digitale Raumbörse (ohne aktives Matching).

Jetzt höre ich schon die Killerargumente: Bürokratie, Haftung etc. Ich glaube, das lässt sich lösen. Es sind schon viele Tools dafür vorhanden. Die Fraktion FDP schreibt, dass die Zwischennutzung für die Gemeinde gewinnbringend sein muss, wahrscheinlich meint

sie damit monetär gewinnbringend. Gewinnbringend kann aber auch etwas anderes heissen: Gewinn für das Zusammenleben.

Das grösste Killerargument ist in meinem Kopf. Wettingen ist eine Gartenstadt, aber mir scheint, Wettingen sei vor allem auch ein Gartenhag-Dorf. Bitte nicht in meinen Garten treten, keine Grenzen überschreiten, keinen Lärm machen. Wo kämen wir da hin, was bringt es? Jeder soll für sich selbst schauen usw. Ich lasse mich noch so gerne eines Besseren belehren.

Es müssen dafür keine Häuser abgerissen, aber ein paar Bretter vor dem Kopf entfernt werden. Dieses Postulat kann ein Anfang dazu sein. Unsere Fraktion bittet Sie, das Postulat zu überweisen und die Umsetzung aber nicht nur dem Gemeinderat zu überlassen, sondern auch unseren Teil dazu beizutragen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Namens des Gemeinderats gratuliere ich an dieser Stelle Adrian Knaup zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Liebe Christa, dem Inhalt des Postulats kann man nur positiv gegenüberstehen. Mit Wien und Genf hast du Beispiele genannt, doch das sind ganz andere Grössenverhältnisse, das sind Städte. Die Umsetzung der ganzen Geschichte ist nicht so einfach und locker und wir benötigen dafür Ressourcen. Im Postulat ist einiges erwähnt, was man machen könnte und sollte. Es ist noch nicht lange her, als wir hier im Rat betreffend LOVA diskutierten. Der Gemeinderat war sich einige, dass das etwas ist, was nicht der Gemeinde als Auftrag gegeben werden soll. Es gibt andere Möglichkeiten: Die Hauseigentümer, welche Interesse an Zwischennutzung haben, können selbst aktiv werden. So etwas kann man mit dem Hauseigentümerverband oder mit dem Handels- und Gewerbeverband organisieren. Wenn ein Bauvorhaben mit einem Antrag auf Zwischennutzung eingehen sollte, können wir dem durchaus mit einer gewissen Grosszügigkeit entgegenkommen.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde und der Verwaltung ist. Wir sind für eine Sensibilisierung des Themas, aber nicht für die Entgegennahme dieses Postulats.

Kleger Andrea: Ich habe das Postulat auch unterstützt. Das meiste wurde bereits gesagt. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass bei diesem Vorstoss auch eine schlanke Lösung möglich wäre, was auch meine Idee war, als ich meine Unterstützung bot. In der Antwort des Gemeinderats kann man feststellen, dass er Zwischennutzungen eigentlich gutheisst und sinnvoll findet. Da sind wir uns also einig. Es ist so, dass immer mehr Eigentümerinnen und Eigentümer den Eigennutzen der Zwischennutzung erkannt haben, daher sind viele bereits sensibilisiert und man müsste von Seiten der Gemeinde nicht mehr viel unternehmen. Wir fänden es wichtig, wenn die Gemeinde Unterstützung bieten würde, damit die Suchenden und Eigentümerinnen und Eigentümer sich einfacher finden würden. Der Vorschlag war, dass die Gemeinde auf ihrer Webseite eine Seite einrichtet, wo Suchende und Vergebende ein Inserat aufschalten können. Es wäre dann zusätzlich schön, wenn auf dieser Seite weitere Informationen zur Verfügung stehen würden. In erster Linie geht es aber darum, dass Anbietende und Suchende sich finden können. Das könnte auch etwas kosten, wie zum Beispiel bei homegate.ch.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja- : 24 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Das Postulat Camponovo Christa, SP, und Mitunterzeichnende vom 8. September 2022 betreffend "Zwischennutzung" wird abgelehnt.

6 Postulat Bürlimann Martin, SVP Wettingen, vom 17. November 2022 betreffend Kenntnisnahme-Geschäfte; Ablehnung (2022-2102)

Bürlimann Martin: In diesem Vorstoss geht es nicht um Abstimmung über "Kenntnisnahme ja oder nein". Es geht um eine inhaltliche Positionierung des Parlaments zu vorgelegten Kenntnisnahmegereschäften.

In vielen Parlamenten in der Schweiz wird dies so gehandhabt. Als Beispiel die Geschäftsordnung des Parlaments in Zürich: "Berichte des Stadtrats können "zur Kenntnis genommen", "zustimmend zur Kenntnis genommen" oder "ablehnend zur Kenntnis genommen" werden". Darum geht es in diesem Vorstoss, um inhaltliche Stellungnahme.

Wenn man es übergewau nimmt, wäre eine Änderung des Geschäftsreglements notwendig – mit Volksabstimmung. Es gibt jetzt die elegante Methode, so wie es offenbar immer gehandhabt wurde in Wettingen.

Die Stimmabgabe, so wie sie im Postulat vorgeschlagen ist, ermöglicht einen sichtbaren Positionsbezug für die Fraktionen, ohne ausführliche Voten zu halten oder Vorstösse zum jeweiligen Thema einzureichen. Die Stimmen sind protokolliert. Damit kann man die schweigende Mehrheit und laute Minderheit unterscheiden. Ohne Abstimmung ist dies schwierig bis unmöglich.

Das Postulat würde die Exekutive langfristig stärken. Ohne Abstimmung muss sich die Exekutive den Vorwurf anhören, sie wolle die Transparenz verhindern. Wenn Geschäfte zur Kenntnisnahme im Parlament einstimmig durchgehen, ist der Rückhalt der Exekutive sichtbar und protokolliert. Überwiegen die Nein-Stimmen, also "ablehnend zur Kenntnis genommen", hat dies auf das Geschäft keine direkte Auswirkung. Es ist aber ein Signal, dass der Rückhalt nicht gegeben ist.

Das Parlament sollte nicht auf diese Möglichkeit verzichten, inhaltlich Stellung zu den Kenntnisnahmegereschäften zunehmen. Danke für die Unterstützung.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Martin Bürlimann bestreitet die Ablehnung und hält an der Überweisung fest. Die Diskussion ist somit eröffnet.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Das ist ein Geschäft, bei dem sich der Gemeinderat auf die Voten des Einwohnerrats verlassen muss. Der Einwohnerrat kann mitteilen, wie er das handhaben möchte. Es wurde schon mehrmals über die Kenntnisnahmegereschäfte debattiert. Als das Postulat eingereicht wurde, haben wir uns mit dem Einwohnerratspräsidenten zusammengesetzt, welcher die Thematik mit den Fraktionspräsidien vorbesprochen hat. Im Grundsatz – und das ist dem Gemeinderat extrem wichtig – darf, soll und muss der Gemeinderat die Möglichkeit haben, dem Einwohnerrat Kenntnisnahmegereschäfte unterbreiten zu können. Es geht darum – ich denke, da sind wir uns einig – dass der Gemeinderat die Chance hat, Sie über gewisse Geschäfte mit dynamischen Prozessen oder mit strategischem Hintergrund informieren zu können und Sie ihre Meinung dazu äussern können. Wie der Antrag am Schluss sein soll, das obliegt der Entscheidung des Einwohnerrats. Im Postulatstext war nicht erwähnt, dass die Geschäfte zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden können – leider. Das wäre ein Instrument gewesen, worüber man im Vorfeld hätte diskutieren können. Wir sind der Meinung, dass wir Ihnen weiterhin Geschäfte

gerne ohne Beschluss zur Kenntnis unterbreiten möchten. Sie müssen darüber nicht abstimmen. So wünschen es sich auch die Fraktionspräsidien, soweit ich weiß. So wie das Postulat eingereicht wurde, lehnen wir dies ab. Wir würden die Kenntnisnahmengeschäfte so behandeln wie bisher.

Scherer Kleiner Leo: Ich habe mich bereits mehrmals zu solchen Kenntnisnahmengeschäften geäußert, auch zum Thema Konsultativabstimmungen. Beide liegen im selben Bedeutungsbereich. Für mich scheint das Postulat nicht ganz ausgewogen. Eine Abstimmung darüber, ob man das Geschäft gelesen hat oder nicht, ob man ein Geschäft zur Kenntnis nimmt oder nicht, hat keine Aussagekraft. Was uns fehlt, was leider bei der Totalrevision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats vergessen ging, ist eine Definierung der Bedeutung und der Bindungskraft der Kenntnisnahme oder einer Konsultativabstimmung. Ich bin trotzdem gegen eine Überweisung des Postulats, obwohl ich das Thema wichtig finde, denn es müsste besser und mit einem guten Vorschlag gestellt werden.

Wassmer Christian: Für die Transparenz: Es steht im Raum, was die Fraktionspräsidien miteinander besprochen und zurückgegeben haben.

Es wird geschätzt, dass es Kenntnisnahmengeschäfte gibt und die sollten nicht eingestellt werden. Wenn es etwas im Sinne einer Information geben sollte, ist das ein sehr gefragtes Mittel. Wenn es aber Geschäfte gibt, in denen eine Abstimmung durchaus Sinn ergeben würde, dann sehen wir das nicht als Kenntnisnahmengeschäft. Das ICT-Konzept zum Beispiel wäre wohl eher ein Nicht-Kenntnisnahmengeschäft gewesen.

Es soll möglich sein, dass wir bei Kenntnisnahmengeschäften ein Feedback resp. eine Rückmeldung geben können, damit der Gemeinderat weiß, wo er überhaupt steht. Eine qualitative Rückmeldung ist gefragt, aber nicht nur zustimmend oder ablehnend. Es soll ersichtlich sein, welcher Teil uns passt und welcher nicht. Diese Rückmeldungen sind extrem wichtig. Dass noch eine Abstimmung über Kenntnisnahmengeschäfte durchgeführt werden soll, sehen wir als unnötig. Mit dem Lesen des Geschäfts hat man dieses bereits zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, jede Person im Einwohnerrat liest die Vorlagen. In der Vergangenheit passierte es, dass der Gemeinderat eine Kenntnisnahme-Abstimmung als zustimmende Kenntnisnahme interpretierte, das möchten wir nicht.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 9 Ja- : 36 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Das Postulat Bürlmann Martin, SVP Wettingen, vom 17. November 2022, wird nicht überwiesen und ist abgelehnt.

7 Interpellation Gähler Judith, FDP, vom 17. November 2022 betreffend Stellenvolumen (FTE) und Finanzvolumen der Gemeinde Wettingen für eingekaufte Leistungen; Beantwortung (2022-2103)

Gähler Judith: Wie es schon im Sprichwort heißt: "Höflichkeit zierte den Mann und kostet nichts."

Wäre meine Mail zu der vorliegenden Interpellation, welche ich am 20. Oktober 2022 an zwei Mitglieder des Gemeinderats gesendet habe, beantwortet worden, wäre das nicht nur höflich gewesen, nein, auch die vorliegende Interpellation hätte sich erübrigkt und es wäre kein Aufwand für die Verwaltung entstanden.

Höflichkeit und Aufwand sind das eine, die Beantwortung der Frage das andere. So wurde es leider verpasst, meine Frage befriedigend zu beantworten. Es fehlen Aussagen zum Stellenvolumen und auch zum Finanzvolumen der betreffenden Stelle.

Meine Mail blieb unbeantwortet. Die Antworten auf die Interpellation sind unvollständig und somit unbefriedigend. Da frage ich mich schon, stelle ich wirklich so schwierige Fragen oder warum fällt es dem Gemeinderat schwer, mir zu dieser Thematik offen und ehrlich eine Antwort zu geben?

Und ich frage mich auch, warum der Originaltext meines Vorstosses auf der Website der Gemeinde, wie sonst üblich, nicht publiziert ist, sondern nur der Traktandenbericht?

Was habe ich im Intro-Text meiner Interpellation geschrieben, was nicht veröffentlicht werden darf?

8 Interpellation Fraktion glp vom 26. Januar 2023 betreffend Absagen/Verschiebung von Veranstaltungen und der damit verbundenen Kommunikation gegen aussen; Beantwortung (2023-0070)

Ernst Manuela: Herzlichen Dank an den Gemeinderat für die unglaublich rasche Beantwortung unserer Interpellation. Wie sich zeigt, war das Thema wohl ein Sturm im Wasserglas. Es war ein grosses Geplapper, obwohl es gar nicht viele Anlässe betraf. Über den gewählten Wortlaut lässt sich streiten. Wir nehmen die Beantwortung zufrieden zur Kenntnis.

9 Interpellation Fraktion FDP vom 15. März 2012 betreffend Preisabsprachen von Aargauer Strassenbaufirmen, Beantwortung (2012-0347)

Gähler Judith: "Was lange währt, wird nicht immer gut."

Vielen Dank für die saubere Auflistung aller relevanten Aspekte. Leider fliessen die Bussgelder nicht in die Kassen der effektiv Geschädigten, sondern zur WEKO und somit in die allgemeine Bundeskasse. Demzufolge hat das lange Verfahren keine positive, finanzielle Auswirkung für die Gemeinde Wettingen. Die Vergabevorschriften gemäss Submissionsdekret sind sehr streng und es ist nicht möglich, Unternehmer aus der Submission auszuschliessen.

Es ist nicht sehr befriedigend, dass das Geld nicht an die Geschädigten ausgezahlt wird, aber es ist sehr schwierig, den beteiligten Firmen ein Fehlverhalten nachzuweisen.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für das Dranbleiben und die ausführliche Antwort.

Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident: Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung: 20:41 Uhr

Wettingen, 9. März 2023

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsident



Lutz Fischer-Lamprecht

Gemeindeschreiber-Stv.



Sandra Thut